



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1136/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Bebauungsplanänderung im Bereich Gutenbergplatz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ist die Verwaltung bereit, Bebauungsplanänderungen auf den Weg zu bringen, die es den betroffenen Eigentümern ermöglichen, entsprechend den Grundsatzbeschlüssen von 1996 (1. Preis des Wettbewerbes) die auf dem Gutenbergplatz befindlichen Pavillons aufzustocken?

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Wettbewerbsergebnis 1996 der Wettbewerb "Gutenbergplatz/Ludwigsstraße" gemeint ist, der seinerzeit vom Kölner Büro Mronz gewonnen wurde. Dieser Wettbewerb umfasste die komplette Südseite der Ludwigsstraße, angefangen vom Schillerplatz bis zum Gutenbergplatz. Zu den auf dem Gutenbergplatz befindlichen drei Pavillons ist Folgendes anzumerken:

- Im Jahr 2010 wurde der ehemalige "Quelle-Pavillon" modernisiert und umgebaut. Das Stadtplanungsamt hat seinerzeit den Eigentümer und Investor in Gesprächen zu überzeugen versucht, den Pavillon um zwei Geschosse zu erhöhen, damit er die gleiche Höhe wie das WMF-Gebäude erhalten hätte. Dies hätte der ursprünglichen historischen Konstellation der beiden das Staatstheater flankierenden Gebäude und einer Empfehlung aus dem o. a. Wettbewerb entsprochen. Der Eigentümer war nicht bereit, diesen Vorschlägen zu folgen. Die Bauverwaltung würde auch heute diese Aufstockung des Pavillons (derzeit u. a. Parfümerie Douglas) auf der Basis des § 34 BauGB unterstützen, da hier kein Bebauungsplan existiert.
- Auf der Südseite des Gutenbergplatzes befinden sich der Bank-Pavillon und der früher als "Chinesenpavillon" bekannte Pavillon Gutenbergplatz 2. Der letztgenannte liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)", zu dem der Stadtrat im Anschluss an die LuFos am 04.12.2013 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Maßgeblich für seine Inhalte werden die in gleicher Sitzung beschlossenen Leitlinien und Empfehlungen zur Umstrukturierung dieses Einkaufsquartiers sein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, diesen Pavillon auf 12,50 m Gebäudehöhe aufzustocken, d. h. dass in absehbarer Zeit hier Baurecht vorliegen könnte. Inwieweit der Eigentümer von diesem Baurecht Gebrauch machen wird, ist offen.
- Der Bank-Pavillon Gutenbergplatz 18/Schöfferstraße 9 ist Bestandteil der beiden rechtskräftigen Bebauungspläne "A 233" und "A 233/1. Ä" und besitzt nach diesen Plänen momentan kein Baurecht für eine Aufstockung. Sollte aber eine konkrete bauliche Aufstockung beabsichtigt sein, läge es nahe, dafür Baurecht zu schaffen.

Mainz, 02.07.2015

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete